

Die Friedhofkunst-Ausstellung im Kunst-Gewerbemuseum der Stadt Zürich [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Friedhofskunst = Ausstellung im Kunst = Gewerbemuseum der Stadt Zürich.

Die neuen Grabdenkmale des „Werk = Wettbewerbes“.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

5. Unerfreuliche Gepflogenheiten im Grabsteinhandel. (Von H. S.) Es handelt sich hier — dies sei ausdrücklich betont — um die Gepflogenheit einer Gepflogenheit, die man nicht ohne weiteres als ausnahmslos üblich, allgemein gültig im Grabsteinhandel wird bezeichnen können, die es aber zu werden droht und deshalb dem geschäftlichen Prestige eines sehr großen Gebietes unseres Kunsthandwerkes bedeutenden Schaden zufügen könnte. Wir meinen die Art und Weise, in welcher gelegentlich der Vertreter, sei er nun Agent oder Provisions-Reisender einer bestimmten Firma oder gar selbst Inhaber derselben, seine Aufträge und Bestellungen einholt. Man wird ohne weiteres die Tatsache anerkennen, daß der Grabsteinhandel den allgemeinen Forderungen, wie sie der moderne Geschäftsverkehr stellt, entsprechen muß. Eine dieser Forderungen, die durch die Macht der Konkurrenz bedingt ist, zielt auf die möglichst rasche Sicherung der einzuholenden Aufträge ab. Gegen die sofortige Zusendung von Prospekten, von illustrierten Preisverzeichnissen an das Trauerhaus wird man heutzutage kaum etwas einwenden können; empfindsamen Menschen scheint zwar oft diese Eilfertigkeit schon als eine Belästigung. Dagegen wird man sich den persönlichen Besuch der Firma in der ersten Zeit nach dem Todesfall energisch verbeten. Es gehört denn doch ein vollgerüttelt Maß von Taktlosigkeit und Gefühlshörigkeit dazu, gleich in den ersten Tagen nach der Beerdigung den noch völlig vom schmerzlichen Gedanken an den erlittenen Verlust erfüllten Hinterbliebenen mit geschäftlichen Anpreisungen zu kommen. Welch jämmerliche Figur macht doch der Vertreter oder Reisende, der auf die in der Zeitung gelesene Todesanzeige hin, womöglich in schwarzem Anzug, mit schwarzen Handschuhen, zur Beileidsbezeugung sich einführt, um auf diese Weise schon Stimmung zu machen für das Geschäft, das er sich unter allen Umständen sichern will. Gegen diese Aufdringlichkeit, die derjenigen der Versicherungsagenten gleicht, die uns bei der Verlobung, der Eheverheiratung auf Schritt und Tritt folgen, ist nur ein Mittel wirksam: die bestimmt gegebene Zurückweisung. Denn das leibste Eingehen auf irgend ein Angebot, selbst nur ein scheinbar gezeigtes Interesse, zieht die Unannehmlichkeit einer langen Besprechung nach sich, während welcher die sämtlichen Vorteile der angepriesenen Ware in der oft widerlichsten Weise gerühmt werden. Nicht selten wird sogar der Versuch unternommen, die Produkte der Konkurrenz zu disqualifizieren. In jedem Falle wird aber auf eine möglichst rasche Entscheidung gedrungen. Das ganze Adressen-Material derjenigen Kundschaft, die mit den Inseraten der Firma — etnige gut klingende Namen werden der sichern Wirkung wegen nur im Vorbeigehen genannt — angeblich hoch befriedigt war, soll die Entscheidung beschleunigen. Aus diesen und jenen Gründen wird versucht, die Wichtigkeit eines raschen Zugreifens zu beweisen. Im eigenen Interesse des Kunden soll dies geschehen; kurz, es werden alle Mittel versucht, um das Geschäft zum Abschluß zu bringen. Und führt die erste Unterhandlung nicht zum Ziel, wird großmütig eine Bedenkzeit gewährt; ein zweites, ein drittes Mal wird vorgeschrieben. Bedenkt man nun, daß diese Bedrängung von mehreren Leuten zugleich erfolgt, so ist es begreiflich, daß oft ein Entschluß gefaßt wird, der nicht auf sorgfältigen Ermägungen beruht, sondern schließlich nur dem einen Wunsch entspringt, die ganze Angelegenheit los zu sein. Die Ermüdungstaktik hat zum Ziel geführt.

Diese bedenkliche Art des Kundenfanges, bei welchem natürlich auch mit der Gemütsverfassung, in welcher sich der Auftraggeber befindet, strupellos gerechnet wird, scheint sich nun zum Geschäftszusatz auszubilden. Wir zweifeln nicht daran, daß es noch Firmen gibt, die sich trotz der starken Konkurrenz gegen diese Gebräuche wehren und die es begrüßen, wenn auf diese Mißstände rücksichtslos hingewiesen wird. Diesen Firmen — es sind allerdings wohl kaum diejenigen, welche die Grabmalherstellung und den Handel im größten Maßstab, gewissermaßen industriell betreiben — sind wohl die wenigen schlichten, künstlerisch befriedigenden Denkmäler zu danken, die unsere Friedhöfe aufzuweisen vermögen. Die ganze große Mehrzahl der in den geschmacklosesten Formen gehaltenen Steine, jene verlogenen Architekturen und Stilreminiszenzen, die auf unsern Gräberfeldern in trostlos öden Reihen nebeneinander stehen, sind aber die Produkte jener Geschäftigkeit, der der große Absatz ein und derselben Rüstmodells mehr bedeutet, als eine beschränkte Zahl von Qualitätsarbeiten. Es sind die Firmen, die sich aufdrängen müssen, weil sie sonst kaum aufgesucht würden.

Wir haben uns in diesen Ausführungen des Ausdrucks „Kundenfang“ bedient. Wir glauben, daß derselbe noch in einer andern Richtung seine Berechtigung hat. Die Vertreter, Agenten oder Geschäfts-Reisenden beziehen Provisionen von ihrer Firma. Da liegt es natürlich in ihrem eigensten Interesse, möglichst hohe Abschlässe zu erzielen. Ganz abgesehen von der Gefahr der Schädigung, die für den Laien darin besteht, daß ihm ein dem Wert seiner Auslage nicht entsprechendes Grabmal geliefert wird — wird ihm die Möglichkeit genommen, sich nach billigeren und dennoch guten Grabdenkmälern umzusehen. Seinen unter einem Zwang gefaßten Entschluß wird er später sogar vielleicht bereuen, wenn er sich sagen muß, daß das von ihm Erworbene letzten Endes doch gar nicht dem entspricht, was er sich gewünscht haben würde und — daß er auf gewissenlose Weise dazu veranlaßt worden sei, mehr Geld auszugeben, als zur Befriedigung seines Wunsches nötig gewesen wäre.

Um diesen Schädigungen zu entgehen, gibt es nur einen Ausweg: Man lasse sich für die Auswahl eines Grabdenkmals die Zeit, die zur sorgfältigen Orientierung über Material, Preis und Form desselben nötig ist, wertvoll wird da die Beratung durch irgend eine Stelle sein, die in keiner Weise geschäftlich interessiert ist.

In dieser Ausstellung werden die Resultate eines Wettbewerbes gezeigt, der zur Erlangung schlichter Grabzeichen unter schweizerischen Künstlern und Kunsthandwerkern erlassen worden ist. Unter der großen Zahl dieser, von einer sachmännischen Jury zur Ausführung empfohlenen Modelle, wird sich wohl das Geeignete finden lassen, und sollte dies nicht der Fall sein, so ist die Geschäftsstelle des Schweizer Werkbundes, Museumstraße 2, Zürich 1, durch den der von den verschiedenen kantonalen Behörden subventionierte Wettbewerb erlassen wurde, diejenige Instanz, die unverbindliche Ratschläge erteilt. Unerbetene Geschäftsbefuche von Firmen, über deren Leistungsfähigkeit man nicht genau orientiert ist, weise man im eigenen Interesse und im Interesse der Hebung unserer einheimischen Grabmal-Kunst zurück.

II. Die Ergebnisse des Wettbewerbes.

Zum bessern Verständnis der Ausstellung, besonders der Ergebnisse des Wettbewerbes, schien es uns richtig, die trefflichen „Begleitungen“ zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. In vorzüglicher Weise decken sie die Schäden und Gebrechen der mancherorts noch üblichen Verödung der Grabmal-Kunst und der Kunst in der Anlage stimmungsvoller Friedhöfe auf und weisen zugleich die Wege, die auf diesen Gebieten zu einem erfreulichen Ziele führen.

Am 15. November, dem Ablieferungstermin, gingen 103 Arbeiten ein, davon 38 in Stein, 25 in Eisen, 21

in Holz, 10 in Fayence und 9 Graburnen. An der Subvention des Wettbewerbes beteiligten sich: Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur mit 2000 Fr., Bauwesen I Friedhofverwaltung der Stadt Zürich mit 2500 Fr., die Polizei- und Sanitätsdirektion Baselstadt mit 1000 Franken, die Baudirektion Schaffhausen mit 500 Fr., die Polizeidirektion Luzern mit 200 Fr., die Polizeidirektion Bern mit 300 Fr., das Stadtbauamt Aarau mit 200 Fr., der Feuerbestattungsverein Aarau mit 200 Franken, die Polizeidirektion St. Gallen mit 200 Fr., und die Direktion des Gesundheitswesens Winterthur mit 200 Fr. Nach Abzug der Unkosten standen für die Preisverteilung noch 6122 Fr. zur Verfügung. Die Jury, bestehend aus den Herren Direktor Altherr (Präsident); Professor Fritsch; Direktor Pfister; Stadtbaumeister Fißler; Architekt Froelich; Schlossermester Meyer; Bildhauer Oswald und Dr. Röhli-berger, verteilte die Preise, und zwar gesondert für Grabdenkmale in Stein, Eisen und Holz, für Urnen und Mo-saikplatten. Wir lassen die Rangliste am Schluß folgen.

Sämtliche Arbeiten des Wettbewerbes sind zum größten Teil in einem besondern Raum der Friedhofkunstausstellung im Zürcher Kunstgewerbemuseum zu sehen. Ein Besuch lohnt sich für jedermann: Für den Künstler, für den Architekten, für den Gärtner wie für den Laien. Es mag auffallen, daß im allgemeinen die Grabzeichen nicht hoch sind. Wir begrüßen diese Rückkehr zur Un-aufdringlichkeit der alten Grabmäler. Vor allem wird man seine Freude haben an der Schlichtheit in Material und Form. Im Hinblick auf die Forderung von Schlichtheit in Material und Form darf man die Ergebnisse des Wettbewerbes als sehr gute bezeichnen, namentlich auch in der Hinsicht, daß das einheimische Material zu Ehren gezogen wurde. In der „N. Z. Z.“ stand hierüber zu lesen: „Bei den Steindenkmalen fehlt jegliche architektonische Stilreminienz. Mit einfacher Silhouette, erhabener oder vertiefter, vortrefflich verteilter Schrift und wenigem bildhauerischem Schmuck wird eine ruhige Wirkung erzielt und wird der Zweck des Grabmals, als einzelnes Element sich der architektonischen Gesamtheit ein- und unterzuordnen, erreicht. Besonders erfreulich ist, daß verhältnismäßig viele Grabkreuze in Eisen und Holz prämiert und somit der Verwendung empfohlen werden konnten. Der Grabzeichen-Handel erfährt durch diese Modelle, die sich in bescheidenen Preislagen bewegen, eine unschätzbare Bereicherung. Zugleich werden wieder zwei Materialien zu Ehren gezogen, die, durch die landläufige Sucht nach dem fremdländischen schwarzen und weißen Marmor, verdrängt, der zu unserm Landschaftsbild nicht die geringste Beziehung hat, und der die ebenso verwerfliche fremdländische Vegetation zur Folge hervorrief, sträflich vernachlässigt worden sind. Die gute Schmiedetechnik kommt wieder zu Ehren und wird durch neue Formen bereichert, und der soliden Holzkonstruktion, in Verbindung mit bescheiden angewandter Schnitzerei, werden neue Wege geöffnet“.

Die Preise wurden wie folgt verteilt:

a) Steindenkmale.

Erste Preise: Giovanni Bianchi, Chur; Arnold Hünerwadel, Zürich, Mitarbeiter E. Holz, Zürich; Jörg Seeger, Zürich, mit Steinhauer Trentini, Zürich; Bildhauer Liechi, Winterthur, Mitarbeiter Gebrüder Mantel, Elgg. — Zweite Preise: A. Hünerwadel, Zürich, Mitarbeiter E. Holz, Zürich (zwei Preise); G. Bachmann, Architekt, Zürich, mit Otto Münzger, Bildhauer, Zürich; Architekt Hügig, Zürich, mit Bildhauer Heß & Cie., Winterthur, und Baumann, Kölliker & Cie. (Bronzeguß), Zürich; Architekt C. Ratscharowski, mit Bildhauer E. Müller & Co., Winterthur; Bildhauer W. Scheuermann, Zürich; C. Dallmann, Bildhauer, Zürich. — Dritte

Preise: E. Hoffmann, Zürich (zwei Preise); Hans Meyer und M. R. Meyer, Architekten, Zürich; Basel, mit Gebrüder Schuppisser, Zürich.

b) Grabzeichen in Eisen.

Erste Preise: Architekt Karl Fundermühle, mit Schlossermester Karl Moser, Bern; H. Meyer und M. R. Meyer, Architekten, mit Schlossermester Illi, Zürich; Arch. W. Gloor, mit Ad. Bergner & Co., Kunstschmiede, Bern. — Zweite Preise: Architekt L. Fezler, mit Schlossermester Werhönig, Zürich (zwei Preise); Architekt B. Wenger, Amoldingen, mit R. Moser, Schlossermester, Bern. — Dritte Preise: Hans Meyer und M. R. Meyer, mit Schlossermester Illi, Zürich; R. Moser, Bern; Architekt B. Wenger, Amoldingen, mit R. Moser, Bern; Architekt G. Huber, mit F. Illi, Zürich; C. Ratscharowski mit Geilinger & Co., Winterthur.

c) Grabzeichen in Holz.

Erste Preise: Karl Fischer, Bildhauer, Zürich; Architekt W. Kienzle, Zürich; Architekt J. Seeger, mit Maler Karl Hügin, Zürich. — Zweite Preise: Oskar Weiß, Maler, Zürich; Bildhauer Scheuermann, Zürich; J. Seeger, mit R. Hügin, Zürich. — Dritte Preise: H. Meyer und M. R. Meyer, mit C. Fischer, Bildhauer, Zürich; R. Schaer, Maler, Steffisburg; Architekt L. Fezler, mit C. Fischer, Bildhauer, Zürich.

d) Preise für Urnen:

Bildhauer Scherzmann, Minusio; A. Hünerwadel, Zürich, mit Gebrüder Mantel, Elgg; H. Meyer und M. R. Meyer, Zürich, mit Gebrüder Mantel, Elgg.

e) Preise für Majoliken:

Walter v. Bigler, Subingen, mit Gebrüder Mantel, Elgg (zwei Preise), und R. Schaer, Steffisburg.

Mit dieser Ausstellung ist für die Befundung auf dem lange brach gelegenen Gebiete der Friedhofkunst ein erfreulicher Anfang gemacht. Die Ausstellung erbringt den Beweis, daß es auch in der Schweiz Künstler und Gewerbetreibende genug gibt, die berufen sind, an der Neugestaltung unserer Friedhöfe tatkräftig mitzuwirken. Allerdings genügt es nicht, daß man die Ausstellung ansieht und sich lobend darüber ausspricht; man muß diesen Zweig des Handwerkes und der Kunst jederzeit und an jedem Ort unterstützen. Es braucht wahrlich noch viel, bis nur die maßgebenden Behörden erkennen, auf was für einem Tiefstand die Friedhofkunst angelangt ist; noch viel mehr braucht es, bis das Publikum ein-sieht, daß es so nicht weiter gehen darf. An Stelle der heutigen Geschmacksverirrung hat Sinn und Freude am Wahren, Bescheidenen und Einfachen zu treten. Wenn dann noch die Gärtner das ihre beitragen, im gleichen Sinne zu wirken, dann können kommende Geschlechter an den künftigen Friedhöfen ebensolche Freude haben, wie wir sie mit Wehmut empfinden, wenn wir Grabstätten besuchen, die ein halbes Jahrhundert und mehr zurückliegen.

Nachtrag und Berichtigung.

In Nr. 36 erwähnten wir die Steinfenster mit Buntverglasung von Herrn Rich. A. Näscherer in Boswil (Aargau). Wir zweifelten damals, ob mit diesem neuen Verfahren die Farbenpracht der alten Glasfenster im Berner und Straßburger Münster, in Königsfelden und an andern Orten je erreicht werden könnten. Beim zweiten Besuch der Ausstellung sahen wir von Herrn Näscherer ein großes Fenster, den heiligen Lukas darstellend, gegen den freien Hof des Landes-museums geteilt. Überrascht bleibt man vor dieser Farbenpracht stehen. Wir glauben, diese Steinfenster mit Buntverglasung werden wohl überall Eingang finden und dazu beitragen, Freude und Verständnis für diesen Kunstzweig zu erwecken.